Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

Digitale Sammlungen

3. a Beilage zu Num. XIII. 1676.

1676

Visual Library

3a) Angek. Beil. zu Z 98/1676/XIII

OBSERVATIO FIDELITER DETECTA.

Oder

Treu entdeckte

Anmerckung

Wider

Das Frantzösische/ denẽ nach Niemegen zu den bevorstehenden Friedens-Tractaten abreisenden Königl. Gesandten mitgegebene

MEMORIAL,

Worinnen

Der gantzen Christen-Welt klärlich abgebildet und für Augen gestellet wird/ wie grossen Eyffer/ nemlich/ der Aller-Christlichste König zu diesem Vielheylsamen/ hertzlich gewündscht: und höchstnothwendigen Friedens-Werck bißhero getragen.

Gedruckt im Jahr 1676.

Hierzu noch 2 andere Versionen, eine in dtsch, eine in latein.

ES ist unlängst ein gewisses Tractätlein in offnen Druck ausgangen / dessen Titul in Frantzösischer Sprach also lautet: Memoire du Roy pour le depart des Ambassadeurs Plenipotentiaries de Sa Majesté à Nimegue, zu Teutsch: **Eine Erinderung deß Königs für seiner Mayest. nach Niemegen abreisende gevollmächtigte** Ambassadeurs; Aus diesem Titul erscheinet gleichsam eine Friedens-Posaune / aber alle Linien deß gantzen Inhalts klingen der Ordnung nach von lauter Kriegs-Tumulten. Zu verwundern ist es / daß solches unter deß Aller-Christlichsten Königs-Titul selbst so herrlich prangt / sonderlich eben zu der Zeit / da dem höchstbetrangten Christen-Volck / durch himmlische Schickung / eine fröliche Friedens-Bottschafft verkündiget werden will. Fürwar / wann dieses Tractätlein nicht mit der Würde deß Königl. Tituls daher prallete / möchte es wohl für ein famos Libell oder Schmähkarten gehalten werden; Indessen gleichwol scheinet es durchaus kein Friedens-Herold zu seyn / in deme es die vorhin veraltete Injurien mit neuer Verbitterung ergrössere / zumahlen es / bevorab in der Uberschrifft weit ein anders zeiget / als folgends in dem Werck selbst enthaltener beschlossen. Die / denen nach Niemegen abreisenden Legaten anbefohlene Inscription ist voller Verheissung / der Inhalt aber begreifft nichts anders / als / daß dessen Author sich unterfangen will / die gantze Welt zu bereden / ob hätten die Frantzosen keine Schuld daran / daß die vorige Friedens-Handlung zu Cölln am Rhein nicht zum gewündschten Schluß gediegen / der Kayser aber seye Ursach / daß solches hinderstellig geblieben / gestaltsam er durch Verhafftung deß Fürstenbergs die angefangene Friedens-Handlung / (seinem Vermelden nach) wider Trew / und Glauben zertrennet / wordurch

der

der König von Franckreich gezwungen / zu widerersetzender Versamlung / die Abreise seiner Legaten nur in so weit zu verschieben / biß der Fürstenberg entweder in völlige Freyheit gebracht / oder mitler weile einen Neutralen Fürsten / biß zu dem Frieden-Schluß überliffert / und folgsam die an ihm verübte grausame That reparirt wurde; gleichwohl habe der König auff inständiges Anhalten deß Königs von Groß-Britanien / und bittliches Ersuchen deß Bischoffen von Straßburg / als leiblichen Bruders deß gefangenen Fürstenbergs / sich dahin erkläret und bewilliget / daß diese Condition, welche er vorhin / als zu Beförderung deß Friedens / höchst nothwendig begehret hätte / vermittelst deß Königs in Engelland und der Herren Staaden von Holland einträchtigen Fleisses / von dem Kayser erhalten werden möge: welchem nach der König in Franckreich deß Königs von Engelland Verheissungen / und des Bischoffen von Straßburgs Begehren vertrauend / keinen Zweiffel getragen / durch Absendung seiner Legaten nach Niemegen dem Wunsch und Verlangen der Christenheit Satisfaction zu geben; Insonderheit / weilen der Bischoff von Straßburg nicht nur auff Antrieb deß Königs von Engelland / sondern aus selbst eigener Bewegnuß mit ihme mehrmahlen Unterhandlung gepflogen / daß er die Schirmwaltung / in welche er sein Bruder Willhelm auf und angenommen / solcher gestalt mässigen wolte / damit ihrer beyder Interesse, zu Erwerbung eines glorwürdigen Friedens / dem gemeinen Weesen zum besten / hindan gesetzt würde. Dieses ist der eigentliche und in besagtem Tractätlein kurtzverfasster Innhalt / mit schönen Worten / lähren Wercken / und im wenigsten nicht übereinstimmend / mit deme / was bißhero verübt und gehandelt worden.

Lasset uns nun mit Übergehung dessen / zu der Sachen wahren Bewandnuß schreiten: So ist Erstlich / das angezogene Laster / offentlich gebrochenen Treu und Glaubens / auch verletzten Völcker-Rechts / von der rechten Bahn deß Gewissens sehr weit entfernet / und widertreibet solches der Kayser mit guten Fug und Recht auff die jenige / so (der vorigen Pyræneisch- und Aachischen violirten Friedens-Bündnussen zugeschweigen) die Gebeine der

lieben Helligen GOttes mit Füssen getretten / Kirchen und Gotts-Häuser entheyliget / Bischoffliche Infulen, Königliche Cronen / nahe Gesipt-schafft / und Blutverwandtnuß / arme Wittiben und Waisen / Eydschwur und Religion / ja ihre eigene Schand / und alles / was nur zu Vermehrung ihres Reichs gelanget / wenig achtent / welche (unangesehen voriger Bündnuß) mit den Holländern / und in dem Ertz-Stifft Trier (dessen sie doch vorhin Beschirmer zu seyn sich gerühmet) mit Geistlichen Personen / und in dem Chur-Brandenburgischen District dermassen erschröcklich zu hausen / Göttliche und Menschliche Satzungen zu vernichten / und umzukehren / keinen Abscheu gewagen / nur damit sie per fas & nefas den Gipffel ihres Ehrgeitzes erreichen mögen; Diese solten vorhero ihren selbsteigenen Busen ausfahren / und ihr Gewissen zuvor erforschen / ehe sie eines andern / unschuldigste Thaten / so ihrer Erkantnuß nicht unterworffen / tadlen / und über selbige mit unerträglicher Vermessenheit / ihr freventliches Urtheil fällen.

Inzwischen bleibet der Kayser wohl gesichert / daß er durch Verhafftung deß Fürstenbergs / nicht im geringsten wider der Völcker Rechte / noch wider Treu und Glauben gehandelt habe; Zumahlen das Völcker-Recht keines Wegs hat können violirt werden in dem jenigen / welcher dessen entweder niemahlen theilhafft gewesen / oder wenigst solches durch verbottene Handlungen / wider den Ruhestand deß Vatterlands / so frevenlich gemißbrauchet: Auch hat öffentliche Treu und Glauben an den jenigen nicht können gebrochen werden / für welchen / seine Person belangend / solche niemahlen eingeführet worden; Allermassen dieses längst vorhin anderwerts zur Genüge erwiesen / und allhier zu widerholen / geliebter Kürtze halben / unnöthig seyn wird / daß Willhelm von Fürstenberg von Ihro Kayserl. Majest. oder denen Kayserlichen für einen Legaten / jemahlen seye gehalten / und erkennet worden / hat bißhero noch nie können erwiesen werden / sondern vielmehro / daß er von den Kayserlichen für keinen Legaten / wol aber für eine Privat-Person gehalten / wie dann durch offentliche / dem Schwedischen Legaten Benedict Oxenstiern / für gezeigte Schrifften / bekräfftiget worden / daß

daß (gesetzt/ mit nichten aber zugegeben) wann er gleich ein Cöllnischer/ so ist er doch kein Frantzösischer Abgesandter gewesen: die Unbild aber / so einem Cöllnischen Abgesandten zugefügt worden wäre/ gezienet nur dem Churfürsten von Cölln/ und nicht dem König in Franckreich zu anders / massen die Unbild / so einem zugefüget/ dem andern keine Action oder Klag veranlassen kan / sonderlich einem Churfürsten / welcher sich inzwischen mit dem Kayser verglichen/ und sich nicht beklaget; also / daß den Frantzosen für frembde Kranckheiten Sorg zu tragen / keine Gelegenheit zu verstatten.

Eines Ausländischen Königs bestelten Obristen / so auf dem Grund und Boden seines eigenen Vatterlands / wider Treu und Glauben/ wider schuldigste Ehrerbietung gegen dem Käyser / wider den Ruhestand des allgemeinen Friedens / und wider die Rechten des Gesätzes/ mit Worten/ Hand und Schrifften / Feindseligkeiten verübet / und offentliche Ruhe zu turbiren / sich unterstanden / in gefängliche Hafft zu nehmen / und von Cölln abzuführen / hat der Kayser anbefohlen / damit er nicht durch seine Anwesenheit die Rathschläg des Friedens / durch gefährliche Anstifftungen verkehren / zumahlen er biß dahin sich als einen allerhitzigsten Feur-zunder des Kriegs bezeigt und erwisen hatte. Einen solchen Menschen gefangen zunehmen / war dem gemeinen Wesen sehr heylsam und ersprießlich / dessen Wunden ohne Entfernung seiner Persohn nicht kunten geheilet / dessen Bößheit der heylsamen Cur offentlichen Unheyls / so viel Jahr hindurch verhinderlich gewesen ; dann zur Verstattung dessen / was ohne Nachsehen nicht zugelassen werden kan / sich des Characteris eines Legaten zu bedienen / solches ist warlich nicht für eine Freyheit der Unschuldigen / zu Beschirmung der Gottlosen durch boshaffte Erklärung zu erzwingen : Wann ein Legat die Schrancken seines Ambts / und schuldige Ehrerbietung gegen dem jenigen Fürsten / zu welchem er abgesandt / zu Schaden und Nachtheil gemeinen Wesens in dessen Gebiet er sich befindet / überschreitet / und gefährliche Sachen anspinnet / so begibt er sich seines Rechtens / kan für einen Verräther gehalten und abgestraffet werden; Auch in Franckreich/ wie die nechst mahlige

Erfahrung lehret / ist keines wegs gebräuchlich / daß man der jenigen Legaten verschone / so Ausspeher und Kundschaffter abzugeben / oder Zwytracht außzustreuen sich unterfangen. Nun aber / verhin verstandener massen / betrifft die Sache nicht einen Churfürstl. Cöllnischen Legaten, sondern einen Verrähter des Vatterlands / einen feindlichen in Frantzösischer Bestallung befindlichen Ausspäher; daß dieser mit feindlichen Practiquen behafftet gefangen worden / soll niemand vor übel auffnehmen / noch dahin deuten / das Treu und Glauben an dem jenigen / der dißfalls in keine Wege versichert gewesen / violirt oder gebrochen worden sey. Welches alles anjetzo nur oben hin angeführet / sintemahlen der Sachen eigentlich Bewandnuß / längsthin anderswo zur Gnüge erkläret / darwider von den Verläumbdern nicht das geringste / so der Warheit gemäß / und nur einen Schein des Rechtens hätte / bißhero eingewendet worden.

Es bemühen sich zwar die Frantzosen den gemeinen Mann zu bereden / daß durch diese begangene (von ihnen also genante) Thätlichkeit / alle Hoffnung des Friedens und gemeiner Ruhe zu Boden gefallen / als ob zu Wiederbringung dessen / jemahlen von dem Fürstenberg (da doch seine Abwesenheit die Friedens-Handlung nach Wuntsch zu schliessen / mehr als seine Gegenwart sich geziemen wolte) das Heyl dependirt hätte. Wann es aber den Frantzosen ein rechter Ernst gewesen wäre / der Christen-Welt ohne Weitläufftigkeit ihre Ruhe und Frieden zu erstatten / warumb haben sie annoch bey vollständiger Freyheit des Fürstenbergs / die begehrte Paßporth dem Hertzog Carl von Lothringen / so viel Monat lang verweigert und abgeschlagen / unangesehen die Schwedische Legaten (damahlen annoch agirende Mediatores) solche Paßporth zu ertheilen / und seine erhebliche Rationes in gemeiner Friedens-Versamblung anzuhören / für recht und billich befunden / ohne daß man vielleicht die Stimme benehmen / und die Ohren verstopffen wolle / denen / die da ihres vätterlichen Erbtheils und gewöhnlichen Residentz durch die Frantzosen / deren vermeintes Recht / gewöhnlich nur in Waffen bestehet / entsetzt zu seyn sich bekl..gen. Diesen zu Auffschub

schub der Glückseligkeit / des gemeinen Ruhestandes erfundenen Frantzösischen Ausflüchten / hat die beängstigte arme Christenheit / so viel vergeblich zugebrachte Monat / so viel in den leidigen Kriegs-Gefährligkeiten / gen Himmel gesandte Hertzens-Seufftzer / in Warheit beyzumessen / und nicht des Fürstenbergs Angelegenheit / dessen Freyheit zu Verhinderung des Friedens sehr viel / zu Beförderung aber wenig oder gar nichts helffen kunte; Ja freylich solten aus dem / von ihm erdichtet: und zwar dem Frantzosen fürgehaltenen Temperament, eine Ruhmsucht der Moderation herfliessen / zumahlen selbiges also eingerichtet / daß es die rechte Friedens-Bahn vielmehr verhindern als befördern / dann woher soll der jenige Fug und Recht haben / vollkommene Reparation der Injurien zu fördern / von deme / der ihme nicht einige Unbild zugefügt: und woher ist der jenige befugt / den uhralten gewöhnlichen Brauch ordentlicher Handlung zuverkehren / und bey angehenden Friedens-Tractaten zum bevorstehenden Schluß / dem andern Theil solche Conditiones oder Bedingnussen fürzuschreiben / welche nur allein die Uberwinder / denen Unterlegenen und Uberwundenen anzubefehlen pflegen. Der Kayser aber ist dieser gäntzlichen Meynung / es seye diß falls noch nicht so weit kommen / daß er sich seinem Feind unterwerffen / und von ihme solche Gesätz (so nur mit beederseits Einwilligung zu machen) annehmen solte; Daß der Krieg ein zweiffelhafftes Spiel / und das Martialische Glück wanckelmüthig seye / hat der vor einem Jahr entwichene Sommer die Frantzosen unterweisen und lehren können / die Casus und Zufälle der Zeiten seynd ungewiß: Das Kriegs-Glück der Waffen bleibt nicht allemahl bey einem Theil beständig / und niemand wird vor der Sonnen Untergang / von schönem Wetter des gantzen Tags die Gewißheit sagen / derowegen dann die Frantzosen gar zu frühezeitig von dem Krieg / ob wäre derselbig schon geendigt / urtheilen / in deme beyde Theil sich annoch getrauen einander das Land zu seyn / wie sie dann nicht so gar ungleich scheinen: beyderseits finden sich Waffen und Menschliche Leiber beyderseits mitwürckende Kräfften / beyderseits stehet man in Hoffnung des

Glück

Glücks und Besorgung des Unglücks / der Kayser aber / seiner gerechten Sachen und himmlischen Segens gesichert / bleibet gleichwohl mitten unter den Kriegs-Waffen / wann es nur der Feind nicht behindert / den Frieden zu amplectiren und möglichst zu befördern ingedenk / hat auch schon längst seine geschöpffte Meynung wegen des Printz Wilhems von Fürstenberg dem Schwedischen Legaten Grafferi Benedict Oxenstirn entdecket / worbeyer es dann (ungehindert ihn keine Satzung der Rechten hierzu verbünden / noch der Sachen Angelegenheit treiben kan / auch unerachtet man mit vielen bewehrten Argumenten ein widriges gerathen) bißhero beruhen lassen / und solches erst neulich dem König von Groß Britannien (nach deme er dißfalls von ihm ersucht worden) angedeutet ; Zum andern solches denen Frantzosen unverborgen / massen alles / was zwischen dem Kayserl. Ministris und Schwedischen Legaten gehandelt / dem König in Franckreich zeitlich hinterbracht worden: erkan auch nicht widersprechen / es habe ihme der Kayser diesen Weeg aus tragender Lieb zum Frieden gefallen lassen / daß der wider den gefangenen Fürstenberg angefügte Procels (wiewohlen selbiger bereits nahe zum Ende gebracht) also lang ausgesetzt und verschoben bleiben solte / biß die Friedens-Tractaten ihre Endschafft erreichet ; und wiewohlen Schweden von der Friedens-Mediation durch Verleitung grosser Summen Frantzösischen Geldes abgewichen und einen neuen Krieg angefangen / welches dann der Frantzosen einziges Verlangen / und hierdurch die zu Cölln angefangene Friedens-Handlung allerdings zerschlagen ; hat doch der Kayser seine einmahl gefasste Resolution keines weegs geändert / sondern selbiger den König in Engelland zu versicheren kein Bedencken getragen / damit gantz Europa umb so viel desto mehr erfahren und wissen solte / daß er weder bey abwechslenden Zufällen / weder Veränderung der Zeiten und Personen des Mediatoris von seinen Fürhaben nicht abgewichen / dessen Zihl und Absehen zu erreichen unmüssig / daß der gefangene Fürstenberg vor Reassumirung der Friedens-Tractaten / in sichere Verwahrung eines Neutralen Fürsten geliefert / oder jemand von dem Frantzoß sei-

nem

nem Bruder in Gespräch zu ihm gelassen werde / mit ihm zu handlen / damit er bey dem König in Franckreich umb vorberührtes Temperament inständig anhalte; Indeme er solcher gestalt nicht nur seiner Gefangenschafft entlediget / die gewöhnliche Machinationes von neuen schmiden / sondern auch hierdurch eine / wiewol vergebliche Materi seiner Ruhmsüchtigkeit schöpffen können / als ob der Kayser von dem König in Franckreich den Frieden zu erhalten / der Interceſſion und Fürbitt eines Gefangenen von nöthen hätte / welches ja spöttlich / und der höchsten Kayserlichen Würdigkeit keines weges zuzumuthen / daß man eines solchen Frieden Unter-Handlers bedürfftig seye / wie dann selbiges von des Fürstenbergs Condition sehr weit entfernet / werden auch weder GOTT noch Menschen zulassen / daß ein so wichtiges Werck an eines Gefangenen boßhafftigsten Gemüth hangen / oder von ihm dependiren solte. Seine und des Bischoffs seines Bruders Anschläge / seynd der Welt nur gar zu bekannt / ist auch nicht glaublich / daß die jenige / so aus Kriegs Begierden / den Frieden zerstöret / den Krieg in Liebe des Friedens verändern / wer will einsprechen und versicheren / daß ein Gefangener (auff was Weise er immer los gelassen) nicht gleich wieder zu voriger bösen Gewohnheit schreiten dörffte; ist nicht der Bruder eben seinen Anschlägen unterworffen / und wider des Kayſers Befelch ein freywilliger Exulant auff des Feindes Grund und Boden? Er ist ja kein anderer / als welcher ihn in seiner Gewalt zu haben nicht vermag / oder denne durch Bitten / Geld und Betrohung (welches alles bey dem Menschen nicht geringschätzig) das anvertraute leichtlich abgezwungen werden kan / wer will nachgehends Actionem depoſiti oder eine Klag des Anvertrauten führen / und wider den Depoſitarium durch Gewalt oder Recht fürnehmen / unterdessen aber dörffte jener bey erlangter Freyheit noch ärger und boshafftiger werden / als er vor der Gefangenschafft und in selbiger jemahlen gewesen / allwo er die ihme beygefügte Wacht zu übervortheilen mit seiner Schwester und andern Intereſſirten geheime / denen Gefangenen höchst verbottene Verständnuß zu pflegen / nicht unterlassen. Der Kayser will die Lindig-

keit und Güte (allermassen hohen Regierungs-Häuptern gezimmet) nicht hindan setzen / jedoch also / daß er seine selbst eigene Sicherheit / (es gemeinen Wesens / Heyl und Wohlfahrt) so bey ihm das höchste Gesatz) fürnemlich beobachte / welchem schnurgrad zu wider / der jenige für grausam und unmenschlich zu halten / so gegen einen Widerspenstigen annoch in voriger Halsstarrigkeit mit Stürtzung so vieler tausend Seelen, und Beunruhigung des gemeinen Vatterlands verharrenden / eine unzeitige Gnad und Barmhertzigkeit bezeiget / und demselben keine Frist zur Besserung / sondern neue Boßheit zu verüben / Erlaubnuß verstattet / damit nehmlich die letztere Ding eines solchen Menschen ärger werden / dann die Erste. Kundbar ist es / daß bey denen Königen in Franckreich / für dergleichen Ubelthäter zu bitten / lasterhafft seye / die Frantzosen selber wissen / was sie Carolo dem Ersten / des Königs in Engelland Vattern / bey seiner Schwiger Ludovici XIII. Königs in Franckreich Mutter Zuruckkunfft in Franckreich / und eingelegten Intercession, geantwortet / mit welcher Antwort auch ihre Vorfahren die Teutschen / so die Action deren (welche wider Carolum IX. und Henricum III. Könige in Franckreich die Waffen ergriffen / zu handhaben sich erkühnet) von Hoff abgewisen / auff gewöhnliche Manier der Regierenden / mit welcher ein jeglicher derselben die Freyheit über seine Unterthanen zu herrschen / ihme selber vorbehaltet / und wird einem andern (der sich hier zwischen zu legen vermeinet) übel ausgedeutet. Es gilt auch nicht / daß ihm der Gefangene einbildet / er seye keiner Bothmässigkeit mit Eyd und Pflicht verbunden / sondern schuldig gewesen / einen frembden König treue Dienst zu leisten / zumahlen die Condition oder Bewandnuß seiner Geburt ihn unterthänig gemacht / und Kayserlicher Bothmässigkeit unterworffen / warumb solte dann nicht der Kayser über diesen seinen Gefangenen gleichmässigen Gewalt haben / wie der König in Franckreich / auch so gar über jenes Geschlecht / dessen man in eroberten Stätten zu verschonen pfleget / in Sachen / wo er die Sicherheit seines Reichs zerrittet zu werden vermeynet. Dahero dann der Fürstenberg an dieser Gnad vergnügt seyn solte / daß

daß bißhero über seinen Kopff / Ehre und Würde (seinem Verbrechen gemäß) nicht schärffer procedirt worden. Warum hat der Bischoff von Straßburg / neben Verachtung Kayserl. Majest. die Hülffleistung deß Königs von Groß Britannien / (angesehē sein und seines Bruders) ring geschätzt? da er diese Frantzösis. Schrifft ausgebreitet / hin und wider gelandt / verhaffte Intercessiones für seines Brudern Freyheit beyfallen zubringen / und solchen Gewalt auf den Kayser (er möchte auch dieses Bitten verwilligen oder abschlagen) zweiffelhafft zulegen? hat er nicht vielmehr erwartet / was die freundliche Ansuchung deß Königs von Engelland / zu Erwerbung seines Bruders Freyheit am Kayß. Hof / würcken möchte? indeme er aber deß Königs von Engelland so hohen sonderbahren Fleiß vorsetzet / was will er hierdurch anderst / als die Ehre der Königlichen Intercession ihm selber beymessen / und zugleich die Mißgunst deren / welcher Fürbitter hin und wieder erbettlet / dem Kayser aufbürden? welcher doch / sein nicht minder zum Frieden / als zum Krieg unbewegliches Gemüth / auch dem König in Engelland zu zeigen / in was hohen Werth er dessen grossen Syffer zum Frieden zwischen allerseits hohen Häuptern der Christenheit schätzte / seine Legaten schon dahin beordret / allwo sie dem Orth der Friedens-Tractaten belangend / in der Nähe seyn könten / dorthin sie ehistes abreisen / und daselbst so lang verharren sollen / biß die andere auff der Reiß begriffene Legaten der kriegenden Principaln / auch dahin gelanget seyn werden; welches nun (allermassen es die Majestätt deß Absendenden / und ein so hochwichtiges Werck erfordert) nicht nur vor dem König in Engelland / sondern auch auff dem Theatro und Schau-Blatz deß gantzen Menschlichen Geschlechts warhafft und augenscheinlich erweisen wird / daß der Kayser den Frieden / aber einen ehrlichen / auffrichtig ohne Argelist beständigen Frieden keines Weegs auszuschlagen / gleicher gestalt auch den Krieg (er seye dann gerecht nothwendig / und ausser dessen der Fried weder zu hoffen noch zu erlangen) allerdings zu vermeyden willens seye; Wie nun bißhero die Himmlische Ritterschafft / als eine Ursach deß Friedens dem kriegenden Theil Hülff und Beystand geleistet / also wird sie

dem

dem Kriegshässigen/ und zu heylsamen Friedens-Tractaten geneigten Theil noch ferner beystehen / damit im Ausgang / als für dem gerechtesten Richter klärlich erscheine / daß GOTT der gerechten Sach beygestanden. So ferne aber von nöthen seyn wird / daß der Zorn Gottes über die Menge begangener Sünden und Missethaten der Menschen / durch fernere Vergiessung unschuldigen Bluts ausgesöhnet / heylsamer und sicheren Rathschlag keine Statt gelassen werde; so bezeiget der Kayser vor GOTT und allen Menschen / daß er an den freventlich-vergossenen Christen-Blut unschuldig / an Fortsetzung deß Kriegs kein Verlangen trage / und zu dem daraus erwachsenden jämmerlichen Trübsal keine Ursach gegeben. Dessen dann die Urheber und Anstiffter so vielen Unheyls / dem Richter aller Königen / und dem Rachführer aller Königreichen / dermahleins genaue und schwere Rechenschafft werden erstatten und geben müssen.